

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00300	Ausfertigungen: Amt für Soziales, DEZ3, OB, STP
Dienststelle: Amt für Soziales Aktenzeichen: SOZ/62014	11.11.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): BM Krezer _____ Stadt- und Stiftungspflege _____ BM Hauswald _____ Oberbürgermeister _____	

Betreff: Vorstellung Sozialer Dienst				
Anlage: Anlage 1 Gesamtschema Sozialer Dienst Anlage 2 Akquirierung möglicher Klienten für Wohnungsvergabe Anlage A) Nr. 1 Bewohnertreff Wiggenhausen-Süd Anlage A) Nr. 2 Bewohnertreff Wiggenhausen-Süd Anlage A) Nr. 3 Bewohnertreff Wiggenhausen-Süd Anlage B) Städtischer Sozialer Dienst Anlage C) Nr. 1 Beratungsstelle Frauen in Not Anlage C) Nr. 2 Beratungsstelle Frauen in Not Anlage D) Fachstelle für Wohnungsnotfälle Anlage E) Einzelfallbeihilfen der Zeppelin-Stiftung und der Barbara-Mügel-Stiftung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Böhler und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Sozialer Dienst (jeweils 10 Minuten) Zeitbedarf 1 Stunde

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	28.01.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einführung Abteilung Sozialer Dienst: Struktur, Inhalt, Aufgaben und Ziele.....	4
2.	Vorstellung Sozialer Dienst	7
2.1.	Notunterkunft für obdachlose Männer.....	7
2.2.	Notunterkunft für obdachlose Frauen in Ailingen.....	8
2.3.	Sozialbüro Wachirweg.....	11
2.4.	Gemeinschaftshaus Brennnessel mit Sozialbüro.....	13
2.5.	Bewohnertreff Wiggerhausen-Süd mit Sozialbüro.....	16
2.6.	Städtischer Sozialer Dienst	18
2.7.	Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen.....	19
2.8.	Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Friedrichshafen.....	20
2.9.	Leistungen der Einzelfallbeihilfe der Zeppelin-Stiftung und der Barbara-Mügel-Stiftung.....	24

1. Einführung Abteilung Sozialer Dienst:

Struktur, Inhalt, Aufgaben und Ziele

1.1. Aufbau

Das Amt für Soziales der Stadt Friedrichshafen gliedert sich in 2 Bereiche auf:

- A. Die Abteilung Sozialer Dienst
- B. Die Abteilung Wirtschaftliche Hilfen (Wasser-und Energiekostenzuschuss, Wohngeld, Leistungen der Zeppelin-Stiftung)

Inhalt der heutigen Vorstellung ist die Arbeit der Abteilung Sozialer Dienst

B.2. Was macht der Soziale Dienst? Inhalte und Struktur des Sozialen Dienstes

Der Soziale Dienst bietet mit seinen verschiedensten Arbeitsbereichen und Sonderdiensten ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen in Notlagen und Krisensituationen sowie präventions- und gemeinwesenorientierte Angebote an.

Dabei versteht er sich als Anlaufstelle für Menschen, die ihre persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Probleme und Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht mehr allein bewältigen können und Hilfe und Unterstützung brauchen und suchen.

Neben den zentralen Anlaufstellen im Rathaus gewährleisten die Sozialbüros in verschiedenen Stadtteilen (Brennpunkten) die Anbindung an den Sozialraum und können direkt vor Ort agieren und auf die strukturellen Lebensbedingungen vor Ort reagieren.

Die einzelnen Dienste sind dabei zwar bezüglich ihrer Thematik, ihrer Ziele, Zielgruppen, der Bearbeitung der jeweiligen Problemlagen und hinsichtlich der jeweiligen Fachkompetenz differenziert zu betrachten, aber nicht als völlig losgelöst voneinander, sondern als sich vernetzendes, kooperierendes und sich gegenseitig ergänzendes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

(Siehe Anlage1: Gesamtschema Sozialer Dienst)

Durch diese Struktur ist sowohl ein fachlich abgestimmter Beratungspool für spezifische Zielgruppen im Sinne eines Case Managements gewährleistet als auch die Sozialraumorientierung durch die Arbeit der Sozialbüros berücksichtigt. Ziel ist eine ganzheitliche, vernetzte und effektive Zusammenarbeit sowohl „intern“ (innerhalb der Angebote durch die Stadt Friedrichshafen) als auch „extern“ (Angebote anderer Träger und Institutionen).

B.3. Aufgaben und Methoden des Sozialen Dienstes

Der Soziale Dienst informiert, berät, unterstützt und vermittelt Menschen, die sich in einer persönlichen, sozialen, familiären oder wirtschaftlichen Notlage befinden. Die Anlaufstellen im Rathaus bieten dabei für viele Bürger und Bürgerinnen eine erste Option auf Hilfe und Unterstützung.

Einem Teil des betroffenen Personenkreises ist es jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich, die verschiedenen Fachstellen aufzusuchen. Gründe hierfür sind z.B. in psychischen Problemen, die bis zur gesellschaftlichen Isolation führen können, in körperlichen Behinderungen oder im Alter zu finden. Diese Menschen sind nur durch das Angebot der aufsuchenden Hilfe zu erreichen. In der Regel haben diese Menschen keine Lobby und sind auch nicht unbedingt einer typischen Versorgung durch spezialisierte andere soziale Dienste zugänglich. Hier muss im wahrsten Sinne des Wortes nach dem Grundsatz „Den Einzelnen dort abholen, wo er gerade steht“ gearbeitet werden.

B.4. Ziele des Sozialen Dienstes

Ziele des professionellen Handelns des Sozialen Dienstes sind:

- Prävention und damit Vorbeugung der Entstehung von individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen durch Erkennen und Aufdecken von Bedarfen und verursachenden individuellen und strukturellen Bedingungen
- Unterstützung bei der Überwindung und Lösung von persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen durch Erschließung und Vermittlung von persönlichen, wirtschaftlichen und institutionellen Ressourcen und Hilfen
- Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen und Tendenzen sowie zukünftiger Bedarfe und Problemlagen und die darauf basierende Ausarbeitung und Vorstellung präventiver und bedarfsgerechter Angebote.

B.5. Fazit:

Der Soziale Dienst in seiner Gesamtheit hat nicht nur die Aufgabe, dem einzelnen Hilfesuchenden die unter den bestehenden strukturellen Bedingungen bestmögliche Beratung und Unterstützung anzubieten, sondern hat auch eine gesellschaftliche und strukturelle Verantwortung und Verpflichtung, um der Entstehung zukünftiger sozialer und gesellschaftlicher Problemlagen vorzubeugen, bzw. um diese aufzudecken und adäquate Hilfsangebote zu entwickeln.

Da die Abteilung Sozialer Dienst durch die bestehenden Kooperationen und Vernetzungsstrukturen einen sehr guten Überblick über die sich entwickelnden Bedarfe und die darauf reagierenden bzw. benötigten Lösungsansätze in der Stadt besitzt wird angestrebt, weiterhin konzeptionell zu arbeiten und neue Aufgaben an spezialisierte Träger abzugeben bzw. kooperativ zusammenzuarbeiten.

Mit den Projekten „Streetwork mit Menschen in der Sexarbeit“ und dem Aufbau einer „Beratungsstelle: Hilfe gegen sexuellen Missbrauch“ vergibt die Abteilung Sozialer Dienst auch dieses Jahr wieder

Projekte an freie Träger.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Dienste der Abteilung Sozialer Dienst vorgestellt werden und intensiver auf die spezifischen Aufgaben, Ziele und Bedarfe, aber auch Handlungs- und Kooperationsmöglichkeiten der Abteilung Sozialer Dienst eingegangen werden.

2. Vorstellung des Sozialen Dienstes

2.1. Notunterkunft für obdachlose Männer

Siehe Bericht Keplerstraße 7 Sitzungsvorlage 2014 / V00298

2.2. Notunterkunft für obdachlose Frauen in Ailingen

Haus für ordnungsrechtliche Unterbringungen in der Ittenhauser Straße in Friedrichshafen.

2.2.1. Personelle Ausstattung:

0,25 Stellenanteile durch die Sozialpädagogin der Fachstelle für Wohnungsnotfälle

2.2.2. Zielgruppe:

- Ordnungsrechtliche Unterbringung für Frauen mit und ohne Kind/er sowie Familien
- Frauen, die nachts eine Notunterbringung durch die Polizei in Anspruch nehmen.
- Erfrierungsschutz / Notzimmer

2.2.3. Wohnsituation:

2.2.3.1. Raumaufteilung:

- 11 Einzelzimmer, verteilt auf zwei Etagen, mit je einer Gemeinschaftsküche, Bad und Toilette
- Inkl. Notzimmer und
- 1 Zimmer für Frauen mit Kind/ern
- 2 separate Wohnungen für Familien (klassische Familienform und Patchwork-Familien)
- Außengelände: Garten zur gemeinschaftlichen Nutzung und Garage für Fahrräder etc.

2.2.3.2. Ausstattung:

Die Zimmer sind überwiegend mit dem notwendigen Mobiliar für eine direkte Aufnahme ausgestattet. Die beiden Wohnungen sind unmöbliert.

Wenn Haushaltsgegenstände, Möbel, Matratze benötigt werden, kann der Haushalt im ALGII Bezug dies ggf. beim Landratsamt beantragen.

2.2.3.3. Reinigung:

Schneeräumwoche sind die BewohnerInnen selbst zuständig.
Sowie für die Einzugs- und Auszugsreinigung.
Die notwendigen Gartenarbeiten sind bei einer Firma in Auftrag gegeben.

2.2.3.4. Regelungen:

Die ordnungsrechtliche Unterbringung wird über einen Nutzungsvertrag, Haus- und Hygieneordnung geregelt. Es besteht zwischen dem BSU und den BewohnerInnen kein Mietvertrag.

2.2.3.5. Belegungssituation:

Zurzeit nehmen 8 Frauen (Einzelpersonen) und zwei Familien (insgesamt 9 Personen) eine ordnungsrechtliche Unterbringung in Anspruch (Stand Dezember 2014).

2.2.4. Ziele und Aufgaben:

2.2.4.1. Ziele:

Ziel ist es, wohnungslose BewohnerInnen darin zu unterstützen, eine eigene Wohnung oder eine dem Bedarf entsprechende Einrichtung in Anspruch zu nehmen.
Damit soll eine dauerhafte, ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden bzw. der Aufenthalt für die Betroffenen nur so lange in Anspruch genommen wird, wie sie diesen tatsächlich benötigen.

2.2.4.2. Aufgaben:

- Ansprechpartnerin für die Einrichtung
- Begleitung in der ordnungsrechtlichen Unterbringung bis hin zum Übergang in ein privatrechtliches Mietverhältnis oder eine andere bedarfsgerechte Einrichtung
- Begleitung in ein neues Mietverhältnis über den Umzug hinaus
- Installation bedarfsgerechter Hilfsangebote von Seiten anderer Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Wohnungsvergabe

2.2.4.3. Kooperation und Vernetzung:

- BSU

- LRA Bodenseekreis
- Jobcenter
- Streetwork
- Jugendamt
- AVL
- Wohnbaugesellschaften
- Rechtliche Betreuer
- Rechtsanwälte
- Ansprechpartnerin für den Vermieter
- Weitere relevante Behörden und Einrichtungen

2.2.4.4. Methoden:

- Allgemeines Beratungsangebot für alle Haushalte im Haus
- Krisenintervention
- Einzelgespräche und individuelle Einzelfallhilfe
- Erarbeitung und Umsetzung des Hilfeplans
- Vermittlung finanzieller Hilfen, auch aus dem Wohnungsnotfallpaket

2.2.5. Beratungs- und Vermittlungszahlen:

Im Jahr 2014 konnten 135 Beratungen vor Ort getätigt werden und es konnten bisher 5 Frauen und eine Alleinerziehende mit einem Kind in eine eigene Wohnung einziehen bzw. eine dem Bedarf entsprechende Wohnform in Anspruch nehmen.

2.3. Sozialbüro Wachirweg

2.3.1. Personelle Ausstattung:

Das Sozialbüro Wachirweg ist mit einem Sozialarbeiter mit 0,5 Stellenanteilen besetzt.

2.3.2. Einzugsgebiet/Zielgruppe:

Das Wohngebiet Wachirweg besteht aus 10 Gebäuden, darunter 1 Wohnheim.
7 Gebäude sind in schlechtem Zustand, Abriss ist geplant.

2.3.3. Personenkreis und Wohnsituation:

Belegung: Anfang Dezember 2014

- 56 Asylbewerber und Flüchtlinge

Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus 3 Kontinenten und 12 Nationen.

- 26 Personen (Einzelpersonen/Teilfamilien/Familien), z. T. ordnungsrechtlich untergebracht, z. T. mit Mietvertrag.
- Altersstruktur: Vom Neugeborenen bis 70 Jahre. Etwa die Hälfte der Bewohner ist um die 30 Jahre.

2.3.4. Problemlagen:

Lebensunterhalt: Ein Großteil der Anwohner ist im Sozialleistungsbezug (vorwiegend Hartz IV) bzw. bezieht Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz. 7 Personen sind in Rente.

2.3.5. Aufgaben:

- Vorwiegend Vermeiden und gegebenenfalls Beilegen von Konflikten innerhalb der Bewohnerschaft
- Krisenintervention sowohl bei ethnischen Problemen als auch bei familiären Problemen (Suchtproblematiken)
- Hilfe bei Arbeitsplatz- und Wohnraumsuche
- Vermitteln medizinischer Leistungen
- Schulden- und Suchtberatung

- Insbesondere bei Asylbewerbern: Hilfe bei Alltäglichkeiten (Behördengänge, Erklären von Schriftstücken, Beantragung/Beschaffung von Einrichtungsgegenständen)

Derzeit steht die Aufgabe, ein unbelastetes Zusammenleben zu fördern, im Vordergrund.

2.3.6. Kooperationen:

- LRA -Jobcenter
- LRA -Kreissozialamt
- LRA -Jugendamt
- Ausländeramt
- Polizei, Gerichte
- BSU
- Gerichtsvollzieher
- DRK Flüchtlingsbetreuung
- Obdachlosenherberge
- Sozialdiakon
- AVL, SWG

2.3.7. Zukünftige geplante Entwicklungen:

- Die Gebäude Wachirweg 6 – 18 werden voraussichtlich bis Ende 2015 abgerissen. Derzeit erfolgt die Belegung von frei werdendem Wohnraum im Rahmen von Einweisungen durch das BSU, vorzugsweise mit Asylbewerbern.
- Das Gebäude Wachirweg 20 ist mit 39 männlichen alleinstehenden Asylbewerbern belegt (Platzkapazität 40 Personen).

Folge: Durch die verdichtete Belegung entstehen neue Konfliktherde und ein deutlich höherer Arbeitsaufwand.

2.3.8. Folgen der Erhöhung der Flüchtlingszahlen für den Sozialarbeiter vor Ort:

Offiziell ist das DRK im Auftrag des Landkreises Bodenseekreis für die Betreuung der Asylbewerber zuständig. Das DRK arbeitet in diesem Bereich mit einer „Komm-Struktur“, d.h. es findet keine Beratung/Begleitung oder Regelung des Zusammenlebens vor Ort statt.

Der Mitarbeiter der Stadt ist vor Ort (Sozialbüro Wachirweg), und eine seiner Schwerpunktaufgaben ist die Förderung/Unterstützung eines unbelasteten Zusammenlebens vor Ort.

In der Praxis bedeutet dies, dass der Sozialarbeiter bei Konflikten und Fragen, die gerade auch aufgrund der verdichteten Belegung entstehen, nicht wegsehen kann/will und deshalb mit der Aufgabe der Beratung und Schlichtung vor Ort konfrontiert ist bzw. diese Aufgabe übernimmt.

Fazit: Probleme der Kapazität bzw. der formellen und tatsächlichen Zuständigkeit

2.4. Gemeinschaftshaus Brennnessel mit Sozialbüro

2.4.1. Personelle Ausstattung:

1 Dipl. Soz. Päd., mit 0,5 Stellenanteil

2.4.2. Zielgruppe:

- Bewohner aus Allmannsweiler
- speziell Bewohner der 4 Blöcke Eintrachtstraße, der SWG/sozialer Wohnungsbau (gesamt 41 Wohnungen)
 - Stand November 2014: 33 Kinder/Jugendliche und 60 Erwachsene; 8 Nationalitäten; Altersstruktur 0 – 66 Jahre
- Insbesondere Bewohner, die im Rahmen einer Zuweisung über das BSU untergebracht sind (31 Wohnungen) sowie Klientel des GPZ (psychisch Kranke; 2 Wohnungen)

2.4.3. Problemlagen:

- Mehrheitlich ALG II-Bezug, signifikanter Anteil an seit Generationen im Sozialleistungsbezug befindlicher Personen;
- Abhängigkeitserkrankungen – Konsum legaler und illegaler Drogen, Spiel- Internetsucht;
- Breites Spektrum an psychiatrischen Erkrankungen;
- Verhaltensauffälligkeiten, vor allem im sozialen Kontext, zum Teil über-durchschnittliches Aggressivitätsniveau mit erhöhter Gewaltbereitschaft;
- Verwahrlosung;
- Finanzielle Schräglagen, in der Regel ohne Aussicht auf langfristige Besserung;
- Mangelnde bis fehlende Schul- und berufliche Bildung;
- Mangelhafte bis fehlende Erziehungskompetenzen,
- Mangelhafte bis fehlende Alltagskompetenzen,
- In der Regel Multiproblemlagen

2.4.4. Wohnsituation:

Zustand und Ausstattung der Wohnungen sind weit unter dem gängigen Standard. Es besteht eine marode Bausubstanz.

Die Aussichten der Bewohner auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sind extrem schlecht, u. a. aufgrund der Stigmatisierung durch die Wohnanschrift.

2.4.5. Aufgaben:

- Hinwirken auf ein unbelastetes Zusammenleben aller Bewohner, Integration des zugewiesenen Personenkreises
- Alltagsbegleitung – Ansprechpartnerin für alle Belange des Lebens, praktische Hilfestellungen (z.B. bei administrativen Angelegenheiten)
- Verbesserung der individuellen Lebenssituation
- Gesellschaftliche Integration (Wohnraum, berufliche Situation)
- Arbeit mit den Familien – Elternarbeit, Projekte, Angebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Ferienangebote)
- Paarbegleitung
- Beratung, Vermittlung an relevante Fachstellen sowie Kooperation mit Fachstellen
- Vergabe der Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses für Veranstaltungen
- Koordination der regelmäßigen Nutzung des Gemeinschaftshauses durch Gruppen und Privatpersonen
- Krisenintervention
- Bewältigung von und Umgang mit Unruhen und Konflikten, die durch das problembeladene, dichte Zusammenleben entstehen. Das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten unter diesen Bedingungen führt zu zusätzlichen Konflikten und Spaltungen im sozialen Gefüge.

Kooperationen:

- Streetwork
- Jugendamt, u. a. AK Frühe Hilfen
- BSU
- SWG
- LRA Bodenseekreis
- Arbeitskreis Soziale Fragen e.V.

- Allmannsweiler Bürgerforum

Sowie:

- Schulsozialarbeit
- Kindergärten
- Rechtliche Betreuer/Rechtsanwälte
- Gemeindepsychiatrische Dienste
- Beratungsstellen
- Relevante Behörden, wie zum Beispiel die Ausländerbehörde
- Sonstige soziale Einrichtungen und Ansprechpartner
- Ortsnahe Sportvereine
- Polizei
- Kirchen

2.4.6. Unterstützung und Förderung von Kindern/Jugendlichen vor Ort:

Die in den städtischen Notunterkünften lebenden Kinder und Jugendliche sind durch ihr problembehaftetes Umfeld und ggf. durch ihre individuelle familiäre Situation überdurchschnittlich belastet. Die in der Regel sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten, die oftmals sehr begrenzten persönlichen Möglichkeiten der Eltern sowie der gängige Ghettoisierungseffekt bedingen, dass die jungen Menschen nur sehr wenig bis gar nicht an allgemeinen Freizeitangeboten teilhaben. Eine wesentliche Aufgabe des Sozialbüros ist es, den jungen Menschen Beschäftigung, Aktivitäten und Anbindung an das allgemeine gesellschaftliche Leben zu ermöglichen. D. h. es müssen Angebote – vor allem in den Ferien – installiert werden. Diese sind zwangsweise mit Kosten (Material für Kreatives, Spielmaterial, Transportmittel, etc. – Einsatz von begleitenden Personen) verbunden.

2.4.7. Entwicklung:

Die weitere Entwicklung des Wohngebietes wird abhängen von der Art und Weise der Neubebauung, die sich in der Planungsphase befindet.

2.5. Bewohnertreff Wiggerhausen – Süd mit Sozialbüro

Wiggerhausen - Süd ist ein multikultureller Stadtteil von Friedrichshafen, entstanden in mehreren Bauabschnitten. Der Bewohnertreff liegt im ersten Bauabschnitt von Wiggerhausen - Süd in der Äußeren Ailinger Straße 117. Er ist in einer von der Stadt Friedrichshafen gemieteten Ladenwohnung untergebracht und existiert seit 2004.

2.5.1. Personelle Ausstattung:

Im Bewohnertreff gibt es zwei Dipl. Soz. Päd. mit insgesamt 0,75 Stellenanteilen (aufgeteilt in 0,5 und 0,25 Stellenanteile).

2.5.2. Aufgabenstellung:

Die Tätigkeit ist in zwei Bereiche aufgeteilt:

2.5.1.1. Sozialberatung:

Im Wochenplan gibt es zwei feste Termine für Sozialberatung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Beratungstermine nach persönlicher Absprache zu vereinbaren. Bei Bedarf erfolgt die Weitervermittlung an spezifische Fachkräfte.

2.5.1.2. Soziale Gruppenarbeit:

In den Begegnungsräumen finden verschiedene Gruppenangebote statt, die sich durch die Mitarbeiterinnen und die Initiative der Bewohner/innen entwickelt haben. Es wurde gemeinsam ein Wochenplan entwickelt, der aushängt und für jeden Besucher zu sehen ist. So können sich Interessierte informieren und selbst aktiv werden und mitmachen.

2.5.2. Zielgruppe:

Der "Bewohnertreff Wiggerhausen-Süd" liegt im ersten Bauabschnitt des Wohngebietes. Dort leben z. Z. 950 Menschen. Laut Statistik des Einwohnermeldeamtes sind davon:

- 25 % Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren,
- 16 % zwischen 18 und 30 Jahren,
- 45 % Erwachsene im Alter von 30 bis 65 Jahren und
- 14 % sind über 65 Jahre.

95% der Bewohner dieses Wohnbezirkes haben einen Migrationshintergrund. Die Zusammensetzung ist multikulturell. Der Anteil der Einwanderer aus der Türkei und der der Aussiedler und Spätaussiedler ist jedoch in diesem Wohnbezirk prozentual am höchsten vertreten.

Diese Bewohner sind unsere vorrangige Zielgruppe. Sie haben kurze Wege in den Bewohner-Treff und können hier ihre Ideen einbringen und selbst aktiv werden. Außerdem ist es möglich, spontan zu unseren Öffnungszeiten herzukommen, um über ein spezielles Thema zu reden.

Es sind alle Altersgruppen der Bewohner vertreten und alle Generationen der Familien.

2.5.3. Zielsetzung:

Ziel ist es, einen Ort der Begegnung zu gestalten, an dem sich die Bewohner in ihrer kulturellen Vielfalt und mit ihrem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund kennenlernen können und dadurch die Möglichkeit bekommen, sich gegenseitig besser zu verstehen und zu verständigen. Wir wollen die zwangsläufig zwischen den Bewohnern entstehenden Konflikte begleiten und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen suchen. Wir sehen eine Aufgabe darin, Integration zu fördern und präventiv zu arbeiten.

Bei der Sozialberatung ist es das Ziel, den Bewohnern in ihrer jeweiligen Lebenssituation sozialpädagogische Beratung zu geben und sie an die jeweiligen spezifischen Fachdienste weiterzuvermitteln.

2.5. Städtischer Sozialer Dienst

2.5.2. Personelle Ausstattung:

- 1,5 Sozialarbeiterstellen
- davon zur Zeit 0,5 noch unbesetzt – Besetzung erfolgt zum 01. Februar 2015

2.5.3. Zielgruppe:

- Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen, für die kein (oder bislang kein) zuständiger Sozialleistungsträger gefunden wurde
- Zuweisungen durch das BSU / Polizei bei psychischer Auffälligkeit
- Zielgruppe der Einzelfallbeihilfen der Zeppelin-Stiftung
- Menschen / Familien, die mit vielen verschiedenen Problemen belastet sind (Krankheit, Schulden...)

2.5.4. Ziel:

- Umfassende soziale Beratung / Begleitung
- Beendigung der belastenden Situation (selten)
- auf Dauer angelegte individuelle Prozessbegleitung (häufig)
- Weitervermittlung an zuständige Fachstellen (sehr häufig)

2.5.5. Methoden:

- Systemorientierte, an den individuellen Bedürfnissen des Einzelfalls ausgerichtete, meist "maßgeschneiderte" Hilfe
- oftmals aufsuchende Arbeit (z. B. bei älteren Menschen)
- freiwillige Hilfe, d. h. keine Repressionen oder Sanktionen
- anonyme Beratung
- Krisendienst

- Sozialraumorientierte Sozialarbeit

2.5.6. Strukturelle Vorteile:

Durch das Fehlen gesetzlicher Pflichtzuständigkeiten entfällt auch das Phänomen der strukturellen Unzuständigkeit. D. h. dass der Städtische Soziale Dienst solange zuständig ist, bis eine Lösung oder ein gesetzlich zuständiger Sozialleistungsträger gefunden ist.

2.5.7. Strukturelle Defizite:

- monatelange Antragsverfahren insbesondere im Bereich der gesetzlichen Betreuung

2.6. Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen

2.6.2. Personelle Besetzung:

- insgesamt 1,0 Sozialarbeitsstellen
 - 0,5 Stellenanteil
 - Neu geschaffener Stellenanteil mit 0,5 Stellenanteilen zur Zeit noch unbesetzt

2.6.3. Zielgruppe:

Frauen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden (z. B. Trennung) oder psychische und physische Gewalt im familiären Umfeld erfahren haben und in Friedrichshafen leben.

Mit Hilfe von: Information, Beratung, Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen

2.6.4. Aufgaben /Inhalte:

- Hilfe bei der Bewältigung der jeweiligen Probleme
- Erarbeitung neuer Lebensperspektiven
- Stabilisierung der existenziellen Grundlage
- Förderung der Selbstständigkeit und des Selbstwertgefühls
- Beratung und Unterstützung zum Platzverweisverfahren
- Unterbringung in einer städtischen Notwohnung
- Vermittlung von Hilfen und Dienstleistungen anderer Organisationen

2.6.5. Zahlen:

Im Jahr 2013 wurden mit 80 Frauen 385 Beratungsgespräche geführt und 6 Frauen mit 8 Kindern in den drei städtischen Notwohnungen untergebracht und betreut. Hinzu kommen noch viele weitere Aufgaben (siehe Anlage).

2.6.6. Ausblick:

Am 28.07.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Amt für Soziales für das Aufgabengebiet

„Frauen und Familien in Not“ eine neu zu schaffende 0,5 Stelle im Rahmen der Sozialen Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Dabei bilden die Aufgabengebiete „Proaktive Beratung im Platzverweisverfahren“, „Prävention“, „Vertretung und Unterstützung bei der intensiven Einzelfallhilfe“ die Schwerpunkte des neuen Aufgabenfeldes. Gleichzeitig sollen die bestehenden Strukturen und Aufgaben mitunterstützt werden, so dass die verschiedenen Arbeitsgebiete besser abgedeckt werden können.

2.7. Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Friedrichshafen

2.7.2. Personelle Ausstattung:

- 0,5 Sozialarbeiterstelle (Fachstelle für Wohnungsnotfälle - Schwerpunkt Prävention)
- 1,00 Sozialarbeiterstelle (Fachstelle für Wohnungsnotfälle - Schwerpunkt Reintegration seit 01.07.2014)

2.7.3. Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an alle Personen und Familien,

- die akut wohnungslos geworden sind,
- die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind,
- die in unzumutbaren (Wohn-) Verhältnissen leben,
- präventiv einen möglichen Wohnungsverlust entgegenwirken wollen,
- Frauen, Alleinerziehende, alleinstehende Männer und Familien, die in Not-unterkünften (z.B. Ittenhauser Straße, Keplerstraße, Wachirweg, Eintracht-straße) leben (ordnungsrechtliche Unterbringung),

aber auch an Vermieter, Mitarbeiter sozialer Einrichtungen und Menschen, die gerne mehr über die Thematik wissen möchten.

2.7.4. Methoden:

Beratung, intensiver und individueller Einzelfallhilfe, Informationen, Vernetzung

2.7.5. Aufgaben / Inhalte:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle für Wohnungsnotfälle versuchen, bei Mietschulden, Kündigungen, Räumungsklagen und Wohnungslosigkeit durch Beratung und anderen Leistungen zu helfen.

Ziel ist es, dem Wohnungsnotfall schnell und unbürokratisch entgegenzuwirken.

2.7.6. Kooperation / Vernetzung:

- Die Stadt Friedrichshafen ist aktives Mitglied der BAG-Wohnungslosenhilfe (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. in Berlin) sowie KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg/ Kommunales Forum Wohnungsnotfallhilfe) in Baden Württemberg.
- Kooperation/ Zusammenarbeit mit vielen weiteren Einrichtungen z.B. :
 - o BSU, LRA etc.
 - o externe Einrichtungen (z. B. Beratungsstellen)
 - o Vermieter/ Mieter
 - o Anwälte/ Gerichte
 - o Interne Kooperationspartner (Sozialer Dienst)
- Zudem finden regelmäßige Teambesprechungen zum Sachgebiet Wohnungslosenhilfe mit Mitarbeitern der Fachstelle und den Sozialbüros des Sozialen Dienstes statt.

2.7.7. Zahlen:

Seit 01.05.2012 verfügt die Stadt Friedrichshafen über eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 309 Beratungen in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle geführt, im Jahr 2014 waren es bisher 327.

Die aufgeführten Zahlen gelten für beide Funktionen der Fachstelle, also sowohl für die Prävention als auch für die Reintegration.

2.7.8. Reintegration:

Seit Juli 2014 ist ein neuer Mitarbeiter in der Fachstelle besonders für den Schwerpunktbereich der Reintegration tätig. Die folgenden Ausführungen stellen die Inhalte der Reintegration noch einmal näher dar.

2.7.8.1. Aufgaben und Inhalte:

Reintegration hat zum Ziel, wohnungslos gewordene Menschen in den Wohnungsmarkt oder andere bedarfsgerechte Angebote zu reintegrieren. Dabei steht die Beendigung bzw. Verkürzung langanhaltender oder dauerhafter Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit im Mittelpunkt. Teil der Arbeit ist auch die Vermittlung wirtschaftlicher Pflicht- und Kannleistungen (Wohnungsnotfallpaket).

2.7.8.2. Personengruppe:

Aktuell wohnungslose Menschen / Familien bzw. Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung.

2.7.8.3. Methode:

- Klärung der gegenwärtigen Lebenssituation / Krisenintervention
- Wohnraumbegleitende Hilfe vor Ort
- Begleitung der Haushalte in das neue Mietverhältnis über den Umzug hinaus (zeitlich begrenzt)
- Mitwirkung bei der Wohnraumvergabe
- Vermittlung wirtschaftlicher Unterstützung

2.7.8.4. Kooperation:

Enge Zusammenarbeit mit BSU (Ordnungsrechtliche Unterbringung), Sozialbüros und anderen dem Bedarf entsprechenden Hilfssystemen.

(Siehe Anlage 2: Akquirierung möglicher Klienten für Wohnungsvergabe)

2.7.9. Ausblick:

- Das vorgestellte System der Reintegration funktioniert nur dann effektiv, wenn die Anzahl der Wohnungsnotfälle in einem passenden Verhältnis zu der Anzahl der passenden Wohnungen steht. Dies ist in Friedrichshafen noch nicht der Fall.
- Ausbau des neuen Arbeitsbereiches Reintegration.
- Entwicklung eines bedarfsgerechten Wohnungslosenhilfesystems mit den Akteuren in Friedrichshafen.

2.8. Leistungen der Einzelfallbeihilfe der Zeppelin-Stiftung und der Barbara-Mügel-Stiftung

2.8.2. Zielgruppe der Einzelfallbeihilfen der Zeppelin-Stiftung:

Wirtschaftlich hilfsbedürftige Einwohner der Stadt Friedrichshafen in besonderen Notlagen

2.8.3. Zielgruppe der Einzelfallbeihilfen der Barbara-Mügel-Stiftung:

Wirtschaftlich hilfsbedürftige behinderte Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene zur Ausbildungs-/Entwicklungsförderung

2.8.4. Methoden:

Antragsannahme und Bearbeitung, Hilfestellung, Information und Vernetzung, Auszahlung der Gelder als Beihilfe oder Darlehen

2.8.5. Aufgaben/Inhalte:

- Finanzielle Hilfe bei der Bewältigung der jeweiligen Problemlagen, teilweise unter Hinzuziehung des Sozialen Dienstes
- Beratung und Prüfung vorrangiger Leistungen
- Vermittlung von Hilfen und Dienstleistungen anderer Organisationen wie z. B. Landratsamt, Caritas, Diakonie

2.8.6. Zahlen:

- Im Jahr 2013 wurden 179 Anträge bearbeitet (150 Anträge bewilligt, 29 abgelehnt), Tendenz der Fallzahlen steigend;
- Das Budget wird den steigenden Fallzahlen angepasst.
- Für die Jahre 2014 und 2015 stehen jeweils 40.000,00 € zur Verfügung.

2.8.7. Wohnungsnotfallpaket:

Seit Oktober 2014 werden Leistungen im Rahmen des Wohnungsnotfallpakets erbracht. Beim Wohnungsnotfallpaket handelt es sich um die Gewährung einer wirtschaftlichen Unterstützung in

Form von Darlehen und Beihilfen für Menschen aus Friedrichshafen, denen sonst der Verlust der Wohnung bzw. Wohnungslosigkeit droht. Ziel ist es, zukünftige Wohnungsnotfälle zu verhindern. Inhalte des Wohnungspakets sind Maßnahmen zur Wohnungserlangung bzw. Wohnungserhalt wie z. B:

Gewährung von Darlehen bzw. Übernahme der Kosten für:

- Kaution
- Courtage
- Umzugskosten
- Erstausrüstung
- Abschlagszahlung
- Instandhaltungskosten etc.

Im laufenden Jahr 2014 wird beim Wohnungsnotfallpaket mit den bereits vorhandenen Mitteln der Einzelfallbeihilfe gearbeitet. Für 2015 ist beschlossen, Sachmittel in Höhe von 150.000 € bereitzustellen.